

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Tourismusausschusses am 20.09.2022
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.11 Uhr

Anwesend: SE Herr Kosubek
SE Herr Kostbahn
GV Herr O. Behrens
GV Herr Zenker

SE Herr Kliesch
SE Herr Lange
GV Herr Nickel
GV Herr Witt
GV Herr F. Behrens

Abwesend: SE Herr Zimmermann
GV Herr Oldach
GV Herr Schulz
SE Frau Düsterhöft

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Herr Th. Kröppelien, Herr Ferken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Kalkulation der Kurabgabe
4. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

5. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Tourismusausschusses, Herr Kliesch, übernimmt die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 20.09.2022

TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 20.09.2022 TOP 2)

TOP 3 Kalkulation der Kurabgabe

Herr Behrens erläutert den Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung e.V., welcher zur Neubehandlung der Vorlage führte. Hier werden im Wesentlichen fehlende Einnahmen, wie die Entgelte der Parkscheinautomaten und Coronahilfen bemängelt. Weiterhin stellt sich der Kostenansatz teilweise fehlerhaft dar.

Herr Wollbrecht erläutert die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Die Nichtberücksichtigung der Einnahmen aus den Parkentgelten resultiert aus Erkenntnissen aktueller Schulungen hierzu. Neben den Entgelten wurden hier auch die externen Aufwendungen für die Parkraumbewirtschaftung und Instandhaltung der Automaten herausgerechnet, wobei die internen Kosten für Parkraumbewirtschaftung nicht beachtet wurden. Dies ist in der überarbeiteten Kalkulation erfolgt.

Die Coronahilfen, die die Tourismus- und Kur GmbH erhalten hat, sind in der Nachkalkulation des Jahres 2021 eingearbeitet worden.

Bezüglich des Kostenansatzes wird die Systematik der vorhergehenden Kalkulation erläutert.

Diese Systematik sollte möglichst einfach die touristischen Kosten ermitteln. Dazu wurden, wie richtigerweise angemerkt, ein Großteil der Kosten des Eigenbetriebes angesetzt. Folglich auch die Kosten für die Erledigung des Winterdienstes. Auf der Ertragsseite wurden jedoch auch die Erträge aus diesen Leistungen berücksichtigt. So wurden alle Leistungen, die für Dritte und die Gemeinde erbracht wurden, durch Erträge gegengerechnet. Somit wurde vereinfacht der touristische Teil als Saldo dargestellt.

Wie bereits erwähnt wurden hier jedoch bisher nicht die Aufwendungen der Parkraumbewirtschaftung herausgerechnet.

Aus diesem Grund wurde hier die Kalkulationsmethode für den Bereich des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ komplett umgestellt und ist in der Anlage beigefügt.

Es erfolgt nun eine Unterscheidung nach den Bereichen Tourismus, Parkplätze, Kurpark- und Wirtschaftshof sowie Gemeinde bzw. Dritte.

Hierzu wurden ein Durchschnitt der Arbeitsstunden und Fahrzeug/Gerätstunden der letzten Jahre gebildet. Diese Stunden werden grundsätzlich in 3 Bereiche gegliedert (Kurverwaltung (Tourismus), Kurpark- und Wirtschaftshof (allgemeine Kosten) und Gemeindeverwaltung (und Dritte)).

Anhand der Stundennachweise ließen sich hier aber auch die Stunden für die Parkraumbewirtschaftung ermitteln.

Allgemeine Kosten, die sich nicht direkt einem Bereich zuordnen lassen (Personalkosten, Fahrzeugkosten, Verwaltungskosten, u.ä.) wurden nun anhand der Arbeitsstunden, bzw. der Fahrzeugstunden auf die Bereiche aufgeteilt. Die Kosten des Kurpark- und Wirtschaftshofes wurden dann weiter auf die anderen Bereiche umgelegt, da hier nur allgemeine Tätigkeiten, wie Buchhaltung, Fahrzeugpflege, Gerätepflege und Werkstattarbeiten anfallen.

Hierbei ist aufgefallen, dass die gemeindlichen Arbeiten scheinbar nicht ausreichend gegenfinanziert sind. Die Weiterberechnung der Gemeindearbeiten erfolgt derzeit aufgrund von Stundensätzen für Personal und Fahrzeugen / Geräten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Kalkulation werden diese Stundensätze nun überprüft werden.

Es ist also absehbar, dass dem Eigenbetrieb hier künftig wiederum höhere Erträge zufließen. Dies würde sich positiv auf die allgemeine Haushaltslage des Eigenbetriebes auswirken.

Herr F. Behrens sieht ein, dass die bisherige Kalkulation fehlerhaft ist, würde aber dennoch an dem Abgabesatz von 2,50 € festhalten.

Herr O. Behrens erläutert, dass der Abgabesatz nicht einfach festgelegt werden kann. Dieser muss aus einer Kalkulation hervorgehen. Nach der vorliegenden Kalkulation kann ein Abgabesatz von 2,50 € nicht begründet werden.

Herr Kosubek beantragt Rederecht für Herrn Ferken. Dies wird einstimmig erteilt.

Herr Ferken berichtet über die Situation der TuK GmbH in den letzten Jahren. Finanziell ist die GmbH, auch durch die Coronahilfen, gut durch Pandemie gekommen. Künftig rechnet auch er mit Preissteigerungen, eine genaue Prognose ist hier aber nicht möglich.

Herr Zenker stellt den Antrag, die Kurabgabe nicht ab dem 01.01.2023 anzuheben, sondern erst zum 01.01.2024 unter der Einbeziehung von externem Sachverstand.

Herr O. Behrens merkt an, dass man dies durchaus in Erwägung ziehen könnten, gibt aber zu bedenken, dass dann eventuell Maßnahmen gestrichen werden müssen in der Haushaltsplanung.

Herr Wollbrecht erläutert, dass eine Kalkulation für das Jahr 2023 definitiv stattfinden muss. Wenn keine Erhöhung erfolgen soll, muss die Kalkulation dahingehend angepasst werden und ein höherer Gemeindeanteil ausgewiesen werden.

Es wird über den Antrag von Herrn Zenker abgestimmt:

Die Anpassung der Kurabgabebesatzung zum 01.01.2023 wird ausgesetzt und soll zum 01.01.2024, unter Hinzuziehung von externem Sachverstand, erneut thematisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es erfolgen daraufhin weitere Abstimmungen zu den Saisonzeiten und Abgabehöhen:

Es wird an der vorgeschlagenen Saisonverlängerung festgehalten:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Folglich wird empfohlen, dass die Hauptsaison auf den 01.04. bis 31.10. ausgedehnt wird.

Die Abgabesätze sollen wie folgt festgelegt werden:

Hauptsaison 2,20 €

Nebensaison 1,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Hauptsaison 2,30 €

Nebensaison 1,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Zusammenfassend empfehlen der Finanz- und Tourismusausschuss die überarbeitete Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2023 und 2024.

Weiterhin wird empfohlen die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Kurabgabesatzung) hinsichtlich der Änderungen der Saisonzeiten und der neuen Abgabesätze (HS 2,30 € / NS 1,10 €) zum 01.01.2023 anzupassen.

(FA v. 20.09.2022 TOP 3)

TOP 4 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Herr Zenker fragt zum aktuellen Stand Aquadrom.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass es keinen neuen Stand gibt. Die Verwaltung wartet auf Zuarbeit durch KUBUS.

Herr F. Behrens erfragt, wann die Maßnahme „Überdachung im Rhododendronpark“ fortgeführt wird.

Hierzu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Herr Kern wird ab dem 26.09. wieder im Dienst sein und dann das weitere Vorgehen absprechen.

(FA v. 20.09.2022 TOP 4)

Ende öffentlicher Teil.